Veröffentlichung der Mitteilung über eine genehmigte Standardänderung einer Produktspezifikation einer geografischen Angabe gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission [1]

(C/2026/4995)

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

(Artikel 24 der Verordnung (EU) 2024/1143)

„Haut-Poitou“

EU-Nr.: PDO-FR-A0726-AM02 — 7.7.2026

1. **Name des Erzeugnisses**

„Haut-Poitou“

2. **Art der geografischen Angabe**

☑ g.U.

☐ g.g.A.

3. **Sektor**

☐ Landwirtschaftliche Erzeugnisse

☑ Wein

☐ Spirituosen

4. **Land, zu dem das geografische Gebiet gehört**

Frankreich

5. **Behörde des Mitgliedstaats, die die Standardänderung mitteilt**

Name

Ministère de l’agriculture et de la souveraineté alimentaire, Direction Générale de de la performance économique et environnementale des entreprises

6. **Einstufung als Standardänderung**

Die französischen Behörden erklären, dass der eingereichte Antrag den Anforderungen der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013 und (EU) 2024/1143 entspricht.

Bei den an der Produktspezifikation vorgenommenen Änderungen handelt es sich um Standardänderungen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 24 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/1143.

Der Antrag auf Änderung für die g.U. „Haut-Poitou“ betrifft keinen der drei Fälle einer sogenannten „Unionsänderung“, d. h.:

a) eine Änderung des Namens oder der Verwendung des Namens oder der Kategorie des Erzeugnisses oder der Erzeugnisse, die mit der geografischen Angabe bezeichnet werden,

b) die Gefahr, dass der Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet verloren geht,

c) weitere Beschränkungen der Vermarktung des Erzeugnisses.

Die französischen Behörden sind daher der Auffassung, dass der Antrag als sogenannte „Standardänderung“ einzustufen ist.

[1] Delegierte Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission vom 30. Oktober 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Vorschriften für die Eintragung und den Schutz von geografischen Angaben, garantiert traditionellen Spezialitäten und fakultativen Qualitätsangaben und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 664/2014 (ABl. L, 2025/27, 15.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2025/27/oj).

7. **Beschreibung der genehmigten Standardänderung(en)**

Titel

Geografische Bezeichnungen

Beschreibung

Die Erzeugervereinigung der Ursprungsbezeichnung hat beschlossen, die Weine nach einer größeren geografischen Einheit zu benennen und statt „Val de Loire“ die Angabe „Vin de Loire“ zu verwenden.

Dieser Schritt entspricht der neuen Kommunikationsausrichtung der Erzeuger von Loire-Weinen.

Ziel ist es, diese Identität deutlicher hervorzuheben und besser an die von den Wirtschaftsbeteiligten im Loire-Becken erzeugten Weine anzupassen.

☑ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Geografisches Gebiet und Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft

Beschreibung

Der Verweis auf den amtlichen Gemeindeschlüssel wurde für die Liste der Gemeinden des geografischen Gebiets und des Gebiets in unmittelbarer Nachbarschaft geändert und die Namen der Gemeinden wurden aktualisiert.

Die Ausdehnung der betroffenen Gebiete bleibt unverändert.

☑ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Rebsortenbestand

Beschreibung

Streichung der Vorgaben für die Rebsortenanteile in den Betrieben. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf die Weine haben, da die Vorschriften für den Verschnitt der Rebsorten unverändert bleiben.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Pflanzdichte

Beschreibung

Verringerung der Mindestpflanzdichte von 4 200 auf 4 000 Rebstöcke/ha und des Abstands zwischen den Stöcken in einer Rebzeile von 1,00 m auf 0,90 m. Die geforderte geringfügige Verringerung der Pflanzdichte soll es ermöglichen, den derzeitigen Gepflogenheiten, die an die trockensten Bedingungen angepasst sind, Rechnung zu tragen und diese Praktiken in allen Gebieten zuzulassen, wenn Trockenperioden häufiger auftreten.

☑ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Schnittregeln

Beschreibung

Änderung der Schnittregeln, wobei zwei Arten (Kordon- oder Guyot-Schnitt) beibehalten werden und die Zahl der Knospen und Fruchtruten (zwei zusätzliche Augen bei weißen Rebsorten) erhöht wurde, um somit den Schnitt der weißen Rebsorten von demjenigen schwarzer Rebsorten (die zwei Augen weniger aufweisen) zu unterscheiden.

☑ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Höhe der Laubwand

Beschreibung

Verringerung der Höhe der aufgebundenen Laubwand bei Reben, die im Guyot-Schnitt geschnitten werden (vom 0,6-Fachen auf das 0,5-Fache des Abstands zwischen den Rebzeilen), und Begrenzung der Laubwandhöhe bei im Kordonschnitt geschnittenen Reben. Vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung ist es mit dieser Änderung möglich, die Laubwandhöhe der im Kordonschnitt geschnittenen Reben besser zu regeln und bei im Guyot-Schnitt geführten Reben die Evapotranspiration zu verringern und das Risiko des Triebbruchs durch Wind zu senken.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Sonstige Anbauverfahren

Beschreibung

Einführung einer Verpflichtung zur Erhaltung des Pflanzenbewuchses zwischen den Rebzeilen bzw. zur Kontrolle der Spontanvegetation durch Bodenbearbeitung oder Einsatz von Bio-Herbiziden zur Unkrautkontrolle.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Bewässerung

Beschreibung

Genehmigung der ausnahmsweisen Bewässerung für diese Bezeichnung im Einklang mit Artikel D. 645-5 des Code rural (Gesetzbuch für Landwirtschaft), wobei ein Tröpfchenbewässerungssystem vorgeschrieben wird. Dieser Antrag ist durch die Trockenheit in bestimmten Regionen dieses 50 km südlich der Loire gelegenen Weinbaugebiets gerechtfertigt.

☑ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Höchstertrag pro Parzelle

Beschreibung

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Bewässerung wurde eine Bestimmung aufgenommen, die den durchschnittlichen Höchstertrag pro Parzelle für bewässerte Reben begrenzt. Der Höchstertrag pro Parzelle bei unbewässerten Reben bleibt unverändert.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Ernte

Beschreibung

Streichung des festgelegten Zeitpunkts für den Weinlesebeginn Dank des Know-hows der Wirtschaftsbeteiligten kann diese Vorschrift aufgehoben werden, da die Überwachung der Reife im Rahmen der in der Produktspezifikation vorgesehenen Registerführung verstärkt wird.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Reife der Trauben

Beschreibung

Beibehaltung der geltenden Vorschriften (Anteil von mindestens 60 % Cabernet franc in Rotweinen sowie von mindestens 40 % Cabernet franc, 20 % Pinot noir und 20 % Gamay in Roséweinen). Die vorgeschlagene Neuformulierung ist erforderlich, da die Vorgaben für die Rebsortenanteile in den Betrieben gestrichen wurden und in der Produktspezifikation auf diese Vorschriften für den Rebsortenbestand Bezug genommen wurde.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Analysestandards

Beschreibung

Aufhebung des Verbots der Verwendung von önologischer Holzkohle für Roséweine, Aufhebung des Verbots der Verwendung von Holzchips für Weiß- und Roséweine sowie Erhöhung des Gesamtalkoholgehalts von Weiß- und Roséweinen nach der Anreicherung von 12 % auf 12,5 % vol.

☑ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Gärkellerkapazität

Beschreibung

Verringerung der Gärkellerkapazität vom 1,4-Fachen auf das 1,2-Fache des durchschnittlichen vinifizierten Volumens. Durch diese Verringerung, die durch die Dominanz von jung zu trinkenden Weißweinen gerechtfertigt ist, können die Investitionskosten für neue Wirtschaftsbeteiligte oder für diejenigen, die ihre Rebflächen erweitern möchten, gesenkt werden.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Zeitraum, in dem die Verbringung der Weine zwischen zugelassenen Lagerinhabern zulässig ist

Beschreibung

Streichung der Bestimmung, um auf die allgemeinen Rechtsvorschriften Bezug zu nehmen.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet

Beschreibung

Angaben zum geografischen Gebiet: Aktualisierung der Klimadaten, um dem Klimawandel Rechnung zu tragen, und Neuformulierung historischer Elemente auf der Grundlage der Arbeiten einer Historikerin, die sich mit der Entstehung des Weinbaugebiets Haut-Poitou befasste. Durch diese Präzisierungen wird bei den Wirtschaftsbeteiligten das Gefühl der Verbundenheit mit einem gemeinsamen und mit dem Gebiet und der Geschichte verwurzelten Ziel gestärkt.

Angaben zur Qualität und zu den Eigenschaften der Erzeugnisse: Aufnahme einer Präzisierung der Verfahren zur Bereitung von Roséweinen, d. h. Direktkelterung, kurze Mazeration oder Saignée-Verfahren. Durch diese Ergänzung kann die Vielfalt der angewandten Praktiken in dem Weinbaugebiet auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden.

Bei diesen Informationen handelt es sich hauptsächlich um Anpassungen an die aktuellen Gepflogenheiten und Aktualisierungen historischer Daten, die sich nicht auf das Einzige Dokument auswirken.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Übergangsmaßnahmen

Beschreibung

Streichung dieses Kapitels aus der Produktspezifikation, da alle Bestimmungen ausgelaufen sind oder infolge der vorgeschlagenen Änderungen (Rebsortenbestand, Pflanzdichte) keine Bewandtnis mehr haben.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Vorschriften für die Aufmachung und Kennzeichnung

Beschreibung

Redaktionelle Änderung, um klarzustellen, dass die Angabe der Rebsorte auf den Etiketten fakultativ ist.

☑ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Meldepflichten

Beschreibung

Vorabmeldung der zur Erzeugung von Weinen mit der Ursprungsbezeichnung genutzten Parzellen: Streichung der stillschweigenden Verlängerung und Präzisierung des Inhalts dieser Meldung. Die Verpflichtung zur jährlichen Meldung der genutzten Flächen soll eine genauere Kenntnis der Kontrollgrundlage vermitteln.

Vorabmeldung von Fassweinverkäufen: Übergang von einer vor der Vermarktung der ersten Partie des Jahres abzugebenden Jahresmeldung zu einer systematischen Meldung vor jeder Fassweinabgabe. Mit dieser Bestimmung soll die Kontrolle der Erzeugnisse besser organisiert werden.

Meldung der Verbringung ins Ausland: Aufnahme der Verpflichtung, neben der Kontrollstelle auch die Erzeugervereinigung der Ursprungsbezeichnung zu informieren. Diese Änderung verdeutlicht zudem das Bestreben, die Effizienz des Kontrollsystems zu verbessern.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Registerführung

Beschreibung

Weinbauregister: Ersetzung des bestehenden Weinbauregisters durch drei neue Register (Parzellenüberwachung mit Prozentsatz der fehlenden Rebstöcke, Anbauregister mit Erfassung der Behandlungen, Reifeüberwachungsregister).

Kellerregister Streichung dieses Registers, das sich mit rechtlichen Verpflichtungen, wie dem Kellerplan und dem Kellerbuch, überschneidet. Das Register zur Überwachung der Partien, die entweder für den Fassweinverkauf oder für die Flaschenabfüllung bestimmt sind, ist auch weiterhin zu führen.

Von Übergangsmaßnahmen betroffene Rebflächen: Streichung dieses unnötig gewordenen Registers.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Wichtigste zu kontrollierende Punkte

Beschreibung

Inhaltliche und formale Änderung der Tabelle mit den wichtigsten zu kontrollierenden Punkten, um die Kontrollpunkte, die eine Auswirkung auf die Eigenschaften des Erzeugnisses haben, gezielt anzuführen. Hierbei geht es darum, nur die wesentlichen Vorschriften beizubehalten und weniger wichtige Vorschriften (fehlende Rebstöcke, Höhe des Aufbindens, sonstige Anbauverfahren, önologische Verfahren, Verpackung) oder gegenstandslos gewordene Bestimmungen (Rebsortenbestand in den Betrieben, Übergangsmaßnahmen) zu streichen. In Anbetracht der Streichung der Vorgaben für die Rebsortenanteile in den Betrieben wird ein Punkt hinzugefügt, um die Kontrolle von Verschnittweinen zu verstärken.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Verweise

Beschreibung

Die Kontaktdaten des Nationalen Instituts für Ursprung und Qualität (Institut national de l'origine et de la qualité, INAO) wurden aktualisiert.

Die Bestimmung über die Kontrolle der Produktspezifikation wurde geändert.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

EINZIGES DOKUMENT

Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für Wein

„Haut-Poitou“

EU-Nr.: PDO-FR-A0726-AM02 — 7.7.2026

1. **Name(n)**

„Haut-Poitou“

2. **Art der geografischen Angabe**

☑ g.U.

☐ g.g.A.

3. **Land, zu dem das abgegrenzte geografische Gebiet gehört**

Frankreich

4. **Klassifizierung des landwirtschaftlichen Erzeugnisses mit Position und Code der Kombinierten Nomenklatur gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/1143**

2204 – Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009

5. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen gemäß Anhang VII Teil II der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013**

1. Wein

6. **Beschreibung des Weins/der Weine**

Weinbauerzeugnis

Stille Weißweine

Organoleptische Eigenschaften

Aussehen

Die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Haut-Poitou“ ist stillen Weißweinen vorbehalten.

Aroma/Geruch

Die stillen Weißweine weisen häufig blumige und fruchtige Aromen von weißen Blüten, gelben Blüten und Zitrusfrüchten auf.

Geschmack/Gaumen

Die stillen Weißweine zeichnen sich durch ihre Frische aus.

Zusätzliche Angaben zu den organoleptischen Eigenschaften

Die Weine können mittels verschiedener Weinbereitungstechniken hergestellt werden: Direktkelterung, kurze Mazeration, Saignée-Verfahren.

Analysemerkmale

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):	—
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):	—
Mindestgesamtsäure:	—
Einheit der Mindestgesamtsäure:	in Milliäquivalent pro Liter
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):	—
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter):	—

Zusätzliche Angaben zu den Analysemerkmalen

Die stillen Weißweine zeichnen sich durch einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 10,5 % vol aus.

Die Weißweine weisen nach der Gärung einen Höchstgehalt an vergärbaren Zuckern (Glucose und Fructose) von 3 g/l auf.

Nach der Anreicherung beträgt der Gesamtalkoholgehalt dieser Weine höchstens 12,5 % vol.

☑ Alle in diesem Abschnitt nicht aufgeführten Analysemerkmale entsprechen den in den geltenden EU-Rechtsvorschriften festgelegten Grenzwerten.

Weinbauerzeugnis

Stille Rotweine

Organoleptische Eigenschaften

Aussehen

Die stillen Rotweine sind elegant und zeichnen sich durch eine ins Rubinrote reichende Farbe aus.

Aroma/Geruch

Sie bringen häufig Aromen von roten Beeren und Sauerkirschen zur Geltung.

Geschmack/Gaumen

Sie weisen würzige und frische Noten auf.

Zusätzliche Angaben zu den organoleptischen Eigenschaften

—

Analysemerkmale

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):	—
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):	—
Mindestgesamtsäure:	—
Einheit der Mindestgesamtsäure:	in Milliäquivalent pro Liter
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):	—
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter):	—

Zusätzliche Angaben zu den Analysemerkmalen

Die stillen Rotweine zeichnen sich durch einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 11 % vol aus.

Die malolaktische Gärung ist bei den Rotweinen abgeschlossen.

Die Rotweine weisen zum Zeitpunkt der Vermarktung (als Fasswein oder abgefüllt) einen Apfelsäuregehalt von höchstens 0,4 g/l auf.

Die Rotweine weisen nach der Gärung einen Höchstgehalt an vergärbaren Zuckern (Glucose und Fructose) von 2,5 g/l auf.

Nach der Anreicherung beträgt der Gesamtalkoholgehalt dieser Weine höchstens 12,5 % vol.

☑ Alle in diesem Abschnitt nicht aufgeführten Analysemerkmale entsprechen den in den geltenden EU-Rechtsvorschriften festgelegten Grenzwerten.

Weinbauerzeugnis

Stille Roséweine

Organoleptische Eigenschaften

Aussehen

Die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Haut-Poitou“ ist Roséweinen vorbehalten.

Aroma/Geruch

Die stillen Roséweine sind durch gut ausgeprägte Aromen reifer Früchte gekennzeichnet.

Geschmack/Gaumen

Die stillen Roséweine sind leicht und nervig, ohne jedoch aggressiv zu wirken.

Zusätzliche Angaben zu den organoleptischen Eigenschaften

—

Analysemerkmale

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):	—
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):	—
Mindestgesamtsäure:	—
Einheit der Mindestgesamtsäure:	in Milliäquivalent pro Liter
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):	—
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter):	—

Zusätzliche Angaben zu den Analysemerkmalen

Die stillen Roséweine zeichnen sich durch einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 10,5 % vol aus.

Die Roséweine weisen nach der Gärung einen Höchstgehalt an vergärbaren Zuckern (Glucose und Fructose) von 3 g/l auf.

Nach der Anreicherung beträgt der Gesamtalkoholgehalt dieser Weine höchstens 12,5 % vol.

☑ Alle in diesem Abschnitt nicht aufgeführten Analysemerkmale entsprechen den in den geltenden EU-Rechtsvorschriften festgelegten Grenzwerten.

7. **Weinbereitungsverfahren**

7.1. *Spezifische önologische Verfahren zur Bereitung des Weins/der Weine, einschlägige Einschränkungen für die Weinbereitung*

Weinbereitungsverfahren

Pflanzdichte

Art des önologischen Verfahrens

Anbauverfahren

Beschreibung

Die Reben weisen eine Pflanzdichte von mindestens 4 000 Stöcken pro Hektar auf. Der Abstand darf zwischen den Rebzeilen höchstens 2,20 m betragen und zwischen den Stöcken einer Rebzeile nicht kleiner als 0,90 m sein.

Weinbereitungsverfahren

Schnittregeln

Art des önologischen Verfahrens

Anbauverfahren

Beschreibung

Die Reben werden entweder im Guyot-Schnitt oder im Kordonschnitt geschnitten.

Weiße und graue Rebsorten:

— Beim Guyot-Schnitt werden die Reben auf höchstens 14 Augen je Stock zurückgeschnitten. Die Rebstöcke können so geschnitten werden, dass zwei zusätzliche Augen am Stock verbleiben, wenn in dem 11 oder 12 Blättern (einzelne Blütenknospen) entsprechenden phänologischen Stadium die Zahl der Fruchtruten des Jahres pro Stock höchstens 14 beträgt.

— Beim Kordonschnitt werden die Reben auf höchstens 16 Augen je Stock zurückgeschnitten. Die Rebstöcke können so geschnitten werden, dass zwei zusätzliche Augen am Stock verbleiben, wenn in dem 11 oder 12 Blättern (einzelne Blütenknospen) entsprechenden phänologischen Stadium die Zahl der Fruchtruten des Jahres pro Stock höchstens 16 beträgt.

Schwarze Rebsorten:

— Beim Guyot-Schnitt werden die Reben auf höchstens 12 Augen je Stock zurückgeschnitten. Die Rebstöcke können so geschnitten werden, dass 2 zusätzliche Augen am Stock verbleiben, wenn in dem 11 oder 12 Blättern (einzelne Blütenknospen) entsprechenden phänologischen Stadium die Zahl der Fruchtruten des Jahres pro Stock höchstens 12 beträgt.

— Beim Kordonschnitt werden die Reben auf höchstens 14 Augen je Stock zurückgeschnitten. Die Rebstöcke können so geschnitten werden, dass zwei zusätzliche Augen am Stock verbleiben, wenn in dem 11 oder 12 Blättern (einzelne Blütenknospen) entsprechenden phänologischen Stadium die Zahl der Fruchtruten des Jahres pro Stock höchstens 14 beträgt.

Weinbereitungsverfahren

Anreicherung

Art des önologischen Verfahrens

Spezifisches önologisches Verfahren

Beschreibung

Anreicherungsverfahren durch Wasserentzug sind bei Rotweinen bis zu einer teilweisen Konzentrierung von 10 % der derart angereicherten Mengen zulässig. Die Weine dürfen nach der Anreicherung einen Gesamtalkoholgehalt von 12,50 % nicht überschreiten.

Weinbereitungsverfahren

Bewässerung

Art des önologischen Verfahrens

Spezifisches önologisches Verfahren

Beschreibung

Gemäß Artikel D. 645-5 des Code rural et de la pêche maritime (Gesetzbuch für Landwirtschaft und Seefischerei) kann die Tröpfchenbewässerung im Fall von Wasserstress, der die Qualität der erzeugten Weine beeinträchtigen kann, genehmigt werden.

7.2. *Höchsterträge*

Alle Weine/Kategorie/Sorte/Art

Stille Weißweine

Höchstertrag

Höchstertrag:	72
Einheit des Höchstertrags:	Hektoliter je Hektar

Alle Weine/Kategorie/Sorte/Art

Stille Rot- und Roséweine

Höchstertrag

Höchstertrag:	66
Einheit des Höchstertrags:	Hektoliter je Hektar

8. **Angabe der Keltertraubensorte oder -sorten, aus der bzw. denen der Wein/die Weine gewonnen wird bzw. werden**

— Cabernet franc N

— Gamay N

— Gamay de Bouze N

— Gamay de Chaudenay N

— Merlot N

— Pinot noir N

— Sauvignon B - Sauvignon blanc

— Sauvignon gris G - Fié gris

9. **Kurzbeschreibung des abgegrenzten geografischen Gebiets**

1 - *Geografisches Gebiet*

Die Traubenernte sowie die Herstellung und Bereitung der Weine erfolgen auf dem Gebiet der folgenden Gemeinden auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels in der Fassung von 2025:

— Departement Deux-Sèvres: Doux,

— Departement Vienne: Amberre, Avanton, Beaumont Saint-Cyr, Chabournay, Champigny en Rochereau, Cherves, Chouppes, Cissé, Coussay, Craon, Cuhon, Dissay, Jaunay-Marigny, Lencloître, Maisonneuve, Massognes, Mirebeau, Neuville-de-Poitou, Saint-Georges-lès-Baillargeaux, Saint-Martin-la-Pallu**,** Thurageau, Vouzailles, Yversay.

2 - *Abgegrenztes Parzellengebiet*

Die Weine werden ausschließlich aus den Trauben von Reben gewonnen, die in dem Parzellengebiet für die Erzeugung gelegen sind, das vom INAO im Rahmen der Sitzungen des zuständigen nationalen Ausschusses vom 16. November 2010 und 8. Juni 2016 anerkannt wurde.

Das INAO hinterlegt in den Rathäusern der unter Ziffer *1* genannten Gemeinden die kartografischen Unterlagen, in denen die Parzellenabgrenzungen der anerkannten Erzeugungsgebiete ausgewiesen sind.

10. **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet**

Kategorie des Weinbauerzeugnisses

1. Wein

Zusammenfassung des Zusammenhangs

Das geografische Gebiet liegt in der Nähe des „Seuil du Poitou“ (Schwelle zum Poitou), der den Übergang zwischen dem Pariser Becken und dem Aquitanischen Becken darstellt, und bildet den südlichsten Zipfel des Weinbaugebiets „Val de Loire“.

Es liegt auf einem welligen Plateau mit einer Höhe zwischen 80 m und 120 m, auf dem sich einige vereinzelte Hügel befinden, die etwa 150 m erreichen. Das Plateau ist von einigen Wasserläufen durchzogen, die das Relief prägen. Infolge der Beobachtungen und der Analysen, die von den Winzern in Bezug auf das Verhalten ihrer Reben durchgeführt wurden, um die richtigen Lagen für das Weinbaugebiet festzulegen, umfasst das für die Traubenernte abgegrenzte Parzellengebiet die günstigsten Parzellen, die zu Inseln zusammengefasst sind und durch Folgendes geprägt sind:

— gut entwässerte braune Kalklehmböden oder „*terres de groies*“, die sich im Frühjahr gut erwärmen und gut abtrocknen und für eine ausreichende, aber gemäßigte Wasserversorgung der Reben sorgen, während die Risse in den darunterliegenden Gesteinsschichten deren tiefe Verwurzelung begünstigen,

— „*varennes*“, deren sandige Textur eine gute natürliche Entwässerung und ein frühes Austreiben der Reben ermöglicht,

— „*terres d'aubues*“, die sich oft an steilen Hängen befinden, die sich sehr gut für eine tiefe Verwurzelung der Reben eignen und das Wasser aus dem Boden sparsam an das Wurzelsystem abgeben, was zu einem moderaten Wasserstress führt, der für die Reifung der Beeren besonders günstig ist.

Die Rebsorte Cabernet franc N fühlt sich insbesondere auf den „*petites groies*“ und „*terres d'aubues*“ wohl und findet in solchen Lagen die wesentlichen Voraussetzungen für eine über die Jahre hinweg konstante Reife. Sie verleiht den Roséweinen eine kräftige Farbe und trägt zur Komplexität der Weine bei. Die aus dieser Rebsorte gewonnenen Weine weisen außerdem eine schöne Tanninstruktur auf und entwickeln reiche Aromen von reifen Früchten. Sie bilden somit das Rückgrat der Rotweine und sind zu mindestens 60 % in der Zusammensetzung dieser Weine enthalten.

Die Rebsorten Sauvignon B und Sauvignon gris G werden hauptsächlich auf den „*grosses groies*“ erfolgreich angebaut und die daraus gewonnenen Weine zeichnen sich durch blumige Noten, Frische und Originalität aus. Die übrigen Rebsorten tragen in den Verschnitten zur Rundheit und Aromenvielfalt bei.

Im Laufe der Generationen konnten die Wirtschaftsbeteiligten die ursprünglichen Eigenschaften ihrer Erzeugnisse zur Geltung bringen, zum einen durch die Auswahl von Rebsorten, für die das Gebiet günstige natürliche Bedingungen für die Entwicklung des Aromenpotenzials bietet, und zum anderen durch eine optimale Bewirtschaftung der Pflanzen mit Ausschöpfung ihres Erzeugungspotenzials, die sich in der Reberziehung und den strengen Schnittregeln widerspiegelt.

Die Dynamik und das Know-how der Erzeuger sowie ihre historische Verbundenheit mit ihrer Weinbaulandschaft sorgen für den Bekanntheitsgrad dieses alten Weinbaugebiets, das bei seinem Wiederaufbau nach der Reblauskrise neu belebt wurde und seit den 1980er-Jahren einen echten Aufschwung erlebt. Als Zeugnis dieser Dynamik hat es sich die 1953 gegründete und 2025 immer noch aktive Weinbruderschaft „*Tire-Douzils*“ zum Ziel gesetzt, die Weine aus dem Weinbaugebiet „Haut-Poitou“ bekannt und beliebt zu machen und das zu untermauern, was von Jules Guyot in „*Etude des vignobles de France*“ (Studie über die Weinbaugebiete Frankreichs), Ed. Jeanne Laffitte, 1876, wie folgt zusammengefasst wurde: „*Das Klima im Departement Vienne ist für die Reben sehr gut, im Frühjahr ein bisschen kalt und feucht, im Sommer ziemlich heiß sowie Neigung zu späten Frösten, wodurch es dem Wein aber auch bestimmte positive Eigenschaften verleihen kann, die er sonst nicht hätte. Das frische Klima verleiht den Trauben und allen anderen Früchten eine Feinheit, die sie nicht haben, wenn die Wärme ein beständiges und vorherrschendes Element der Vegetation ist.*“

11. **Weitere geltende Anforderungen**

Bezeichnung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Vorschriften für die Kennzeichnung

Rechtsrahmen

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Anforderung/Ausnahmeregelung

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Alle fakultativen Angaben sind auf den Etiketten in Schriftzeichen anzugeben, die sowohl in der Höhe als auch in der Breite höchstens doppelt so groß wie die Schriftzeichen des Namens der kontrollierten Ursprungsbezeichnung sind.

Die Größe der für die geografische Bezeichnung „Vin de Loire“ verwendeten Schriftzeichen darf sowohl in der Höhe als auch in der Breite zwei Drittel der Größe der für den Namen der kontrollierten Ursprungsbezeichnung verwendeten Schriftzeichen nicht überschreiten.

Wenn die Rebsorte auf den Etiketten angegeben wird, dann steht sie unter dem Namen der kontrollierten Ursprungsbezeichnung in Schriftzeichen derselben Farbe, deren Größe sowohl in der Höhe als auch in der Breite zwei Drittel der Größe der für den Namen der kontrollierten Ursprungsbezeichnung verwendeten Schriftzeichen nicht überschreitet.

Bei der Kennzeichnung von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung kann der Name einer kleineren geografischen Einheit angegeben werden, sofern:

— dieser in der Erntemeldung angegeben ist.

— es sich um eine im Kataster geführte Einzellage handelt,

Die Schriftgröße der Zeichen für den Namen der im Kataster geführten Einzellage darf sowohl in der Höhe als auch in der Breite die Hälfte der Größe der Zeichen, die für den Schriftzug zur Angabe des Namens der kontrollierten Ursprungsbezeichnung verwendet werden, nicht überschreiten.

Bezeichnung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft

Rechtsrahmen

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Anforderung/Ausnahmeregelung

Ausnahmeregelung in Bezug auf die Erzeugung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft, für das in Bezug auf die Herstellung und Bereitung der Weine eine Ausnahmeregelung gilt, umfasst das Gebiet der folgenden Gemeinden im Departement Vienne auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels in der Fassung von 2025: Colombiers, Ouzilly, Scorbé-Clairvaux.

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission entspricht das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft einem Gebiet, das in unmittelbarer Nachbarschaft des betreffenden abgegrenzten Gebiets gelegen ist.

Elektronische Fundstelle (URL) der Veröffentlichung der Produktspezifikation

https://info.agriculture.gouv.fr/boagri/document_administratif-95737c0d-e43c-46a7-a2ef-6bb9ddad2c05